

(12)

## Recherchenbericht

(Gebrauchsmusterschrift)

(21) Anmeldenummer: GM 465/2010  
(22) Anmeldetag: 23.07.2010  
(24) Beginn der Schutzdauer: 15.01.2011  
(88) Recherchenbericht  
veröffentlicht am: 15.08.2011

(51) Int. Cl. : **G08B 19/00** (2006.01)  
**G05B 11/32** (2006.01)

(56) Entgegenhaltungen:  
EP 1 936 457 A1  
DE 10 2008 042 391 A1  
GB 2 405 514 A AT 412 776 B

(73) Gebrauchsmusterinhaber:  
GERASCH BERND  
D-15295 BRIESKOW-FINKENHEERD (DE)

(72) Erfinder:  
GERASCH BERND  
BRIESKOW-FINKENHEERD (DE)  
FAHRECKER AUGUST  
WIENERWALD (AT)

### (54) ALARM-, BRAND- UND FUNKENLÖSCHSTEUERUNG

(57) Die Erfindung betrifft eine Alarm-, Brand- und Funkenlöschsteuerung, wobei die Steuerungsabläufe in einer unabhängigen Funktionsebene (1) ausgeführt werden, die durch eine Informationsebene (2) erweitert werden kann, wobei die Informationsebene (1) über eine Schnittstelle (8) aus der Funktionsebene (1) Informationen erhält, diese Informationen in der Informationsebene (2) chronologisch aufbereitet gespeichert werden und über eine Systemschnittstelle (11) einer übergeordneten Systemebene (3) zugeführt werden. Die Steuerung kann mit oder ohne Stromversorgungsmodul innerhalb der Funktionsebene (1) durch Ein- und/oder Ausgangsmodule erweitert werden, durch die Sensoren aus der Umgebung (0) auf die Steuerung informativ einwirken und Statusinformationen über Ausgangsmodule auf Aktoren in der Umgebung (0) brandschutztechnisch Einfluss nehmen können.

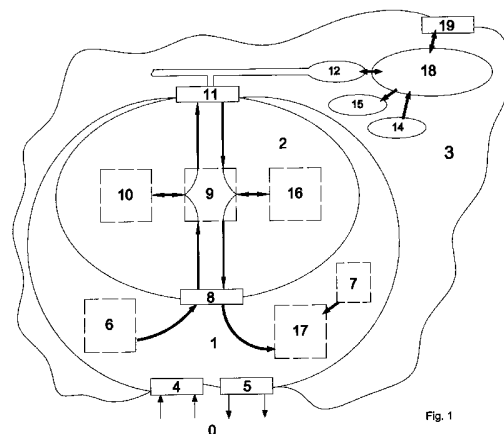


Fig. 1

Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß IPC <sup>B</sup> : <b>G08B 19/00</b> (2006.01); <b>G05B 11/32</b> (2006.01)		
Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß ECLA: G08B 19/00; G05B 11/32		
Recherchierter Prüfstoﬀ (Klassifikation): G08B, G05B, A62C		
Konsultierte Online-Datenbank: EPODOC, WPI, TXTDE, TXTEN		
Dieser Recherchenbericht wurde zu den <b>am 23. November 2010 eingereichten</b> Ansprüchen erstellt.		
Die in der Gebrauchsmusterschrift veröffentlichten Ansprüche könnten im Verfahren geändert worden sein (§ 19 Abs. 4 GMG), sodass die Angaben im Recherchenbericht, wie Bezugnahme auf bestimmte Ansprüche, Angabe von Kategorien (X, Y, A), nicht mehr zutreffend sein müssen. In die dem Recherchenbericht zugrunde liegende Fassung der Ansprüche kann beim Österreichischen Patentamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.		
Kategorie <sup>1)</sup>	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
X	EP 1 936 457 A1 (SICK AG) 25. Juni 2008 (25.06.2008) Zusammenfassung; Figuren 1, 2a-2b, 3a-3c, 4; Beschreibung der Figuren; Ansprüche 1-20;	1-2
X	DE 10 2008 042 391 A1 (ROBERT BOSCH GMBH) 1. April 2010 (01.04.2010) Zusammenfassung; Figur 1; Beschreibung der Figur; Ansprüche 1, 4-5;	1-2
A	GB 2 405 514 A (TTS ELECTRONICS LTD) 2. März 2005 (02.03.2005) Zusammenfassung; Figuren 1-9; Beschreibung der Figuren; Ansprüche 1-7;	1-2
A	AT 412 776 B (ROSENBAUER INTERNATIONAL AKTIENGESELLSCHAFT) 25. Juli 2005 (25.07.2005) Zusammenfassung; Figuren 2-3; Beschreibung der Figuren; Ansprüche 1-5, 9, 11, 14-16, 18;	1-2
<sup>1)</sup> <b>Kategorien</b> der angeführten Dokumente: <b>X</b> Veröffentlichung <b>von besonderer Bedeutung</b> : der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden. <b>Y</b> Veröffentlichung <b>von Bedeutung</b> : der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese <b>Verbindung für einen Fachmann naheliegend</b> ist. <b>A</b> Veröffentlichung, die den <b>allgemeinen Stand der Technik</b> definiert. <b>P</b> Dokument, das <b>von Bedeutung</b> ist (Kategorien <b>X</b> oder <b>Y</b> ), jedoch <b>nach dem Prioritätstag</b> der Anmeldung <b>veröffentlicht</b> wurde. <b>E</b> Dokument, das <b>von besonderer Bedeutung</b> ist (Kategorie <b>X</b> ), aus dem ein <b>älteres Recht</b> hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). <b>&amp;</b> Veröffentlichung, die Mitglied der selben <b>Patentfamilie</b> ist.		
Datum der Beendigung der Recherche: 12. April 2011	⌘ Fortsetzung siehe Folgeblatt	Prüfer(in): Mag. STOLL